

45 /PET-BR/2019

Eingelangt am: 11. JULI 2019

**Bundesrat Silvester Gfrerer**  
**Bundesrat Ing. Eduard Köck**  
**Bundesrat Martin Preiner**  
**Bundesrat Dr. Peter Ragg**  
**Bundesrätin Andrea Wagner**

An Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Karl Bader  
Parlament  
1017 Wien, Österreich

Wien, 11. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

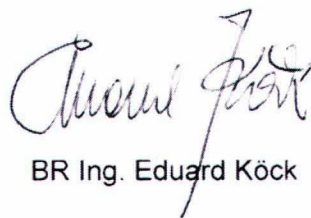
In der Anlage übermitteln wir Ihnen gemäß §25 GO-BR eine Petition zum Thema  
„Regulierung des Wolfes in Österreich“.

Wir bitten um geschäftsordnungsmäßige Behandlung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



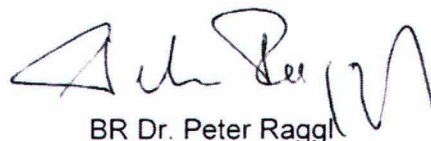
BR Silvester Gfrerer



BR Ing. Eduard Köck



BR Martin Preiner



BR Dr. Peter Ragg

BR Andrea Wagner



## Petition für die Regulierung des Wolfes in Österreich

Die kleinstrukturierte Landwirtschaft, so wie wir sie kennen, ist in Gefahr. Mit dem Auftreten des Wolfes in vielen Teilen des Landes samt einhergehender Risse von Tieren, sind viele Bäuerinnen und Bauern verunsichert und überlegen, die großteils verbreitete Weidehaltung aufzugeben. Zahlreiche Betriebe treiben zudem ihre Tiere nicht mehr auf die Almen auf, da sie keine Handhabe gegen die Wolfsrisse haben. Durch die mögliche Nicht-Bewirtschaftung der Almen ist auch die Kulturlandschaft in ihrem jetzigen Zustand in Bedrängnis. Das hätte gravierende Auswirkungen, denn die Almen und Weiden sind für die Tourismusbranche schließlich die Visitenkarte Österreichs.

Gerade im Schaf- und Ziegenbereich gibt es besondere Herausforderungen. Die 15.600 schafhaltende Betriebe mit 401.500 Tieren, sowie 9.900 Ziegenhalter mit 91.100 Tieren leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Durchschnittliche Betriebsgrößen von 26 Schafen bzw. 9 Ziegen pro Betrieb verdeutlichen die Kleinstrukturiertheit der Sparte. Die sehr hohe Anzahl gealpter Tiere im Umfang von 114.286 Schafen und 10.475 Ziegen untermauert aber die enorme Bedeutung der Schaf- und Ziegenhaltung zur Pflege von Berggebieten und Steilflächen.

Um die kleinstrukturierte, traditionelle Schaf- und Ziegenhaltung, die gewohnte Beweidung durch die heimischen Rinderbetriebe sowie die Pflege von Berggebieten und Steilflächen weiterhin aufrecht erhalten zu können, werden folgende Maßnahmen gefordert:

- 1) Schaffung einer gesetzlichen Regelung, um die **Entnahme von Wölfen** zu ermöglichen (Prüfung des Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie)
- 2) die Überarbeitung des **Wolfsmanagementplans**
- 3) ein **einheitliches, österreichweites Entschädigungsmodell** - Entschädigungen sollen unabhängig von Schutzmaßnahmen ausbezahlt werden
- 4) **Schutzmaßnahmen** müssen von der öffentlichen Hand **finanziert** werden (aber nicht aus dem Agrarbudget)
- 5) eine **Beweislastumkehr** bei Wolfsrissen: Feststellung durch Schadensbegutachter als Basis für die Auszahlung von Entschädigungen
- 6) **Entnahme von Hybriden** muss möglich sein
- 7) eine **unbürokratische Lösung** bei Konflikten mit Fördermaßnahmen (z.B. Weide-, Alpungsprämie)

Es ist für uns ganz klar, dass der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Sicherheit der Menschen in den Siedlungsgebieten Vorrang gegenüber dem Wolf haben.